

Infos für Schulen → Vorgehen bei Vermutung des Förderbedarfs sozial-emotionale Entwicklung

Ausgangslage	Beschulung in Regelschule nicht mehr möglich; drohender Schulabschluss , weil alle Möglichkeiten zur schulischen und außerschulischen Förderung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den Eltern ebenso wie die Beratung durch ein Förder- und Beratungszentrum ausgeschöpft wurden.
FBZ	Die Inanspruchnahme der Beratung durch das FBZ ist eine unerlässliche Ressource , die vor einer mögliche Antragstellung für ein sonderpädagogisches Gutachten und die Beschulung an einer SFE zwingend in Anspruch genommen werden muss.
Einleiten des Verfahrens	Vor Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Schulbehörde (ADD) abzustimmen.
Besonderheit SFE	Besondere Situationen und Ereignisse im Umfeld von Schülerinnen und Schülern – dazu gehören z. B. Unfälle, Erkrankungen, traumatische Erlebnisse, einschneidende Veränderungen in der Familie - können dazu führen, dass sonderpädagogischer Förderbedarf entsteht und zum Wohle des Kindes schnellstens pädagogisches Handeln außerhalb der vorgegebenen Termine erforderlich ist . In diesen Fällen ist eine Rücksprache mit der Schulbehörde unbedingt erforderlich.
	Möglichkeit der "Gestattung des Schulbesuchs" , wenn Jugendhilfemaßnahme besteht und ein Schulplatz zur Verfügung steht
Beteiligen von Eltern und sonstigen Institutionen	Einvernehmen herstellen, Schulplatz erfragen/sicherstellen, Jugendhilfemaßnahme gewährleisten → Ohne Jugendhilfemaßnahme kann dieser Förderschwerpunkt nicht festgelegt werden!
	Die abgebende Schule muss den Antrag im Gutachtenportal stellen, ggf. um Öffnung des Portals bei der ADD bitten
Prüfen und Bearbeiten des Antrags im Gutachtenportal	durch die zuständige Förderschule → aussagekräftiger Förderplan der abgebenden Schule muss vorliegen!
Erstellen des Sonderpädagogischen Gutachtens im Gutachtenportal	in festgelegten Situationen, zu festgelegten Terminen unter bestimmten festgelegten Fragestellungen durch die zuständige Förderschule
ADD/Referat Förderschulen	Entscheidung und Verwaltungshandeln; Gestattung des Schulbesuchs an SFE